

Entlastungsbetrag nach §45b SGB XI

Sie erhalten Leistungen nach einem Pflegegrad?

Dann haben Sie Anspruch auf den Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI, der Ihnen zusätzlich zum Pflegegeld oder Pflegesachleistungen gewährt wird.
Der Entlastungsbetrag steht Ihnen in Höhe von 125,- Euro pro Monat zu.

Kurzkonzeption vom „Ambulanten Pflegedienst Monnem“ zur Erbringung von Leistungen nach § 45b SGB X Betreuungs- und Entlastungsleistung.

Beschreibung der Leistung.

Mit der Umsetzung der aktuellen Pflegereform zum 01.01.2015 wurde der Bereich der Betreuungsleistung auch für Pflegebedürftige ohne eine Demenz und / oder mit einer eingeschränkten Alltagskompetenz geöffnet. Seit dem 01.01.2015 dürfen nicht nur Betreuungsleistungen, sondern gegebenenfalls auch Hauswirtschaftliche Unterstützung über diese Leistung angeboten und erbracht werden.

Folgende Leistungen werden Angeboten:

Beaufsichtigung:

- Anwesenheit einer Betreuungsperson
- Beaufsichtigung einer Pflegebedürftigen Person zur Vermeidung einer Selbst- / Fremdgefährdung im alltäglichen Leben
- bloße Anwesenheit einer Betreuungskraft um einer pflegebedürftigen Person Sicherheit zu geben.

Hauswirtschaftliche Unterstützung und Begleitung:

- Unterstützung im häuslichen Umfeld
- Begleitung zu Ärzten / Behördengängen
- Begleitung zu Veranstaltungen z. B.: kulturellen Aktivitäten, Museums Besuche, Kino etc....
- Erhaltung sozialer Kontakte (Besuche von Verwandten)
- Begleitung zum Friedhof
- Spaziergänge in der näheren Umgebung
- Übernahme hauswirtschaftlicher Tätigkeiten, z.B. Einkaufen, reinigen der Wohnung.

Beschäftigung:

Unterstützung bei der Gestaltung des häuslichen Alltags

- Entwickeln / Aufrechterhalten einer Tagesstruktur
- Bedürfnisgerechte Beschäftigung
- Förderung und Aktivierung vorhandener Kompetenzen z.B. gemeinsames Spielen

Dauer und Häufigkeit des Angebots

Unsere Angebote gestalten wir individuell auf Sie angepasst, zu regelmäßigen Zeiten und Wochentagen wie mit Ihnen vereinbart.

Die Betreuung erfolgt durch Pflegekräfte, Betreuungskräfte, sowie angeleitetes Personal.

Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung erfolgt gemäß der Anforderung des SGB XI. Hierunter fallen individuelle Planungen und Dokumentationen ausgerichtet auf die Biografie eines Pflegebedürftigen Menschen diese richtet sich nach dem unterstützungsbedürftigen Menschen.